

Az.:

Bad Karlshafen, den 18. Mai 2021

Vorlage für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Wahl eines Schriftführers und zwei stellvertretenden Schriftführern

Sachverhalt:

§ 61 Abs. 2 lässt in Verbindung mit § 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Möglichkeit zu, dass zu Schriftführern für gebildete Ausschüsse sowohl Stadtverordnete als auch Stadtbedienstete oder auch Bürger gewählt werden können.

In der Vergangenheit hat sich bewährt, diese Aufgabe Stadtbediensteten zu übertragen.

Es wird vorgeschlagen, die zukünftige Leiterin der Finanzverwaltung, Frau Marie Kaufmann, zur Schriftführerin und den Angestellten Michel Fahrmeier, zum stellvertretenden Schriftführer, sowie Bettina Ebeling zur weiteren Stellvertreterin zu wählen.

Bei der Wahl des Schriftführers kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Für die Wahl des stellvertretenden Schriftführers gilt Gleiches.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt Frau Marie Kaufmann zur Schriftführerin. Herr Michel Fahrmeier und Frau Bettina Ebeling werden als stellvertretende Schriftführer gewählt.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

dafür:

dagegen:

enthalten:


(Dittrich)
Bürgermeister